Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,030.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 60 Pf.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 304. Sonntag den 31. October 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, den 3. November 1886, Abends 6½ Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

Bericht der Commission über den Entwurf einer Bauordnung für die Stadt Leipzig.

Bekanntmachung,

das Ziehkinderwesen betreffend.

Die in der Bekanntmachung vom 30. September 1884 erlassenen Vorschriften, das Ziehkinderwesen betreffend, haben wir uns veranlaßt gefunden, in folgender Weise abzuändern:

1. Die Fürsorge und Aufsicht des Armendirectoriis erstreckt sich auf alle gegen ein festgesetztes Ziehgeld bei fremden (nicht verwandten) Personen in der Stadt Leipzig untergebrachten unehelichen Kinder. Sie endigt mit deren Aufnahme in eine Schule.

2. Alle diejenigen Einwohner, welche Kinder der unter 1 gedachten Art in Pflege nehmen, sind verpflichtet (abgesehen von deren polizeilicher Anmeldung, welche dadurch nicht berührt wird), an dem nächsten der vom Armenamte bekannt gegebenen Meldetage, welcher der Inpflegenahme des Kindes folgt, sich zu der für die Anmeldung festgesetzten Zeit und an dem dafür bestimmten Ort einzufinden, die über Alter, Herkunft ꝛc. des Kindes Nachweis gewährenden Papiere vorzulegen, auch über das sonst Wissenswürdige (insbesondere die Verhältnisse der Mutter und des außerehelichen Vaters), soweit sie dazu in der Lage sind, Auskunft zu ertheilen. Erlaubt es die Witterung und der Gesundheitszustand des Kindes, so ist dasselbe mitzubringen und vorzustellen.

3. Wer ein Ziehkind in Pflege nimmt, ist gehalten, dasselbe auch mindestens 2 Monate, vom Tage der Inpflegenahme ab gerechnet, in seiner Pflege zu behalten, es müßten denn erhebliche Gründe, über welche sich das Armendirectorium die Entschließung vorbehält, eine frühere Abgabe rechtfertigen.

Die Zieheltern werden daher ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sie sich bei der Annahme eines Kindes die Ausgaben für eine mindestens zweimonatliche Pflege desselben sicher stellen lassen.

In allen Fällen, wo gegen Verabsäumung dieser Vorschrift die öffentliche Armenpflege mit ihren Mitteln einzutreten genöthigt wird, haben die Betreffenden nicht nur für den dadurch verursachten Schaden Ersatz zu leisten, sondern auch noch überdies eine Ordnungsstrafe bis zu 20 ℳ oder entsprechende Haft zu gewärtigen.

4. Von den Zieheltern sind die unter A angefügten Vorschriften streng einzuhalten. Eine Uebertretung dieser Vorschriften, wie der Bestimmungen dieser Bekanntmachung wird — falls nicht gerichtliche Ahndung einzutreten hat — mit Geldstrafen bis zu 20 ℳ oder entsprechender Haft geahndet, es kann auch die fernere Annahme und das fernere Halten von Ziehkindern bei Strafe untersagt werden.

Leipzig, den 1. November 1886.

Das Armendirectorium.
Ludwig-Wolf.

A. Instruction
für die Zieheltern innerhalb der Stadt Leipzig

Die Zieheltern sollen beherzigen, daß ihnen ein elternloses Kind anvertraut ist, für dessen Gesundheit sie nicht nur dem Gesetz, sondern auch ihrem Gewissen verantwortlich sind.

Sie haben nachstehende Bestimmungen einzuhalten:

1) Wohnung, Betten, Kleidung.

Das Zimmer ist täglich zu waschen und zu lüften, bei eingetretener Kälte muß für genügende Wärme durch Feuerung gesorgt werden. Der Korb oder das Bett soll sich nicht zu nahe am Ofen oder dem Fenster befinden. Bis zu 1½ Jahr genügt ein größerer Hebekorb oder Kinderwagen, von dieser Zeit ist eine Bettstelle nothwendig. **Nie darf das Kind mit Erwachsenen im Bett schlafen.** Vorhanden sein muß während der ersten Monate ein glatt gestopfter Strohsack, dessen Stroh **wenigstens** ½jährig zu erneuern ist und ein Wickelkissen, später ein Unterbett, Kopfkissen und Zudecke oder Bettchen.

Das Kind soll **nicht gewickelt** werden. Die Ziehmutter muß ferner als durchaus nothwendig 6 leinene und 3 wollene Windeln, 4 Hemdchen, 2 Käppchen, einige Läppchen und später 2 Anzüge nachweisen können. Die Kleidung ist reinlich und nicht zerrissen zu halten.

In den beiden ersten Monaten ist das gesunde Kind täglich warm, nicht zu heiß zu baden, später wenigstens 2 Mal wöchentlich. Sonst ist täglich mit gewöhnlichem, im Zimmer gestandenen Wasser Brust und Rücken rasch zu waschen.

2) Nahrung und Erziehung.

Während des ersten und zweiten Monats erhält das Kind nur warme, nicht zu heiße, länger gekochte Milch, zur Hälfte mit Wasser oder dünnem Fenchelthee verdünnt. Vom 2. Monat an bis zu ½ Jahre 2 Theile Milch und 1 Theil Wasser, vom ½ Jahre reine Milch.

Das Kind soll als tägliche Nahrungsmenge an Milch erhalten:

im 1. Monat ½ Liter Milch und ½ Liter Wasser, im 2.—4. Monat ½ Liter Milch und ½ Liter Wasser, vom 5. Monat bis 1½ Jahr 1 Liter reine Milch, vom 1½—2. Jahre ¾ Liter reine Milch, vom 2.—4. Jahre ½ Liter reine Milch.

Die Nahrung soll nicht öfter als zweistündlich am Tage aus einer reinen Glasflasche mit einem Gummisauger verabreicht werden. Falls in den warmen Monaten die Milch nicht zur Hälfte Abends frisch aus einem Kuhstall oder Milchgeschäft erlangt werden kann, so ist die Hälfte früh sofort nach dem Kochen in eine oder mehrere kleine leere Flaschen noch heiß zu gießen und durch einen bis an die Milch reichenden Korkstöpsel zu verschließen.

Dieser Theil ist dann erst Abend bis zum nächsten Morgen zu verbrauchen. Diese Flaschen sind täglich mit einer dünnen Sodalösung zu reinigen.

Vom 3. Monat an kann eine Suppe, später eine ganze gut ausgebackene Semmel oder Milchzwieback, mit Butter und Milch aufgebrüht, gefüttert werden, alleiniges Füttern ist zu vermeiden.

Ferner ist vom 5. Monat an zur Abwechslung Gries, Grütze, Zuckermehle, Hafer- oder Haidegrütze, mit Milch oder Fleischbrühe aufgekocht, gestattet.

Zulpe und Gummisauger sind gänzlich wegzulassen.

Jede dünne, fauer und übelriechende Ausleerung ist nicht auf die Zahnung zu schieben, sondern sofort streng zu beobachten.

Sobald das Kind zwei Mal Durchfall zeigt, ist **die Milch sofort auszusetzen** und durch dünne länger gekochte Hafergrütze oder Graupenschleim zu ersetzen. Am besten werden die gewöhnlichen großen Graupen selbst auf der Kaffeemühle gemahlen, ein voller Theelöffel davon ½ Stunde mit einer Tasse Wasser kochen gelassen und mit etwas Zucker dem Kinde gegeben; nach der Besserung wird dann erst allmälig abwechselnd mit diesem Schleime die Milch eingeschaltet und dieser selbst etwas Schleim zugesetzt.

Bei schönem Wetter muß das Kind täglich, **wenn es gesund** ist, an die Luft gebracht werden, Zugluft, heftiger Ostwind und schlechte Witterung sind zu vermeiden, Abends darf es nicht zu spät im Bett liegen und darin vor grellem Lichtscheine behütet werden. Von Kindern, welche an ansteckenden Krankheiten, Masern, Scharlach, Keuchhusten, Diphtherie leiden, ist es streng zu entfernen; brechen solche Krankheiten in der eigenen Familie aus, so ist der Ziehkinderarzt sogleich zu benachrichtigen.

Bei gesunden Kindern ist über die Impfung gemäß dem Gesetz vor dem Abschlusse des ersten Lebensjahres statt, eine Befreiung von ihr bei Schwäche oder Krankheit des Kindes vermittelt der Ziehkinderarzt. — Nie darf das Kind mit der Faust, Stöcken, Stricken, Riemen oder anderen Werkzeugen auf den Kopf, Gesicht, Rücken geschlagen werden, nur auf den Hinteren sind mit einer schwachen birkenen Ruthe nicht zu starke Schläge, so daß nie Striemen entstehen, bei einem älteren Kinde gestattet. Die Zieheltern sollen vor Allem versuchen, durch verständiges Zureden dem Kinde seine Unarten abzugewöhnen. Eine Aufnahme in eine Kinderbewahranstalt oder einen Kindergarten ist dem Kinde nicht vor 3½ Jahre zuträglich

3) Controle der Kinder.

Der im Auftrage des Armendirectoriis durch den Ziehkinderarzt bez. die Pflegerinnen ausgeübten Controle der Kinder sollen die Pflegeltern keine Hindernisse bereiten, sondern darin vielmehr die Absicht erkennen, ihnen bei der Erziehung der Kinder mit Rath und That an die Hand zu gehen. Sie sollen diesen Personen freundlich entgegenkommen, vorbehaltlos jede gewünschte Auskunft ertheilen und deren Rathschlägen und Anordnungen ein williges Ohr leihen und pünktlich nachkommen.

Zu den allgemeinen, ihnen vom Armenamte bekannt gegebenen Controlversammlungen haben sie sich mit dem Kinde pünktlich einzufinden.

Bekanntmachung,

die Wahl der Beisitzer für das Gewerbeschiedsgericht betr.

Behufs der laut Ortsstatut für das Gewerbeschiedsgericht zu Leipzig in Verbindung mit dem von der Königlichen Kreishauptmannschaft durch Beschluß vom 20. December 1880 bestätigten Nachtrage hierzu auf die Zeitdauer von 3 Jahren vorzunehmenden Wahl von 60 Beisitzern für dieses Schiedsgericht, welche zur Hälfte Arbeitgeber und zur anderen Hälfte Arbeitnehmer sein müssen und von denen die ersteren ausschließlich von Arbeitgebern, die letzteren ausschließlich von Arbeitnehmern zu wählen sind, werden hierdurch alle Stimmberechtigten, und zwar ohne Unterschied des Geschlechts

a. in der Abtheilung der Arbeitgeber alle diejenigen Kaufleute, Fabrikanten und selbstständigen Gewerbetreibenden, welche volljährig sind und in Leipzig nach §. 14 der Gewerbe-Ordnung ihr Gewerbe angemeldet haben,

b. in der Abtheilung der Arbeitnehmer alle diejenigen von ihnen, welche volljährig und in einem hiesigen Gewerbe-Etablissement zur Zeit der Wahl beschäftigt sind,

geladen, zur Ausübung ihres Wahlrechtes und bei Verlust desselben für diese Wahl

Montag, den 8. November 1886

in der Zeit von 12 Uhr Mittags bis 8 Uhr Abends im Stadthause, Obstmarkt Nr. 3, 1 Etage, Zimmer Nr. 67, in Person sich einzufinden und ihren auf 30 wählbare Personen der betreffenden Abtheilung lautenden Stimmzettel abzugeben.

Die an der Wahl sich Betheiligenden haben sich vor dem Wahlausschusse, insoweit diesem nicht die Wahlberechtigung bekannt ist, auf Erfordern über ihre Wahlberechtigung auszuweisen, und zwar die Arbeitgeber durch Zeugnisse des Rathes als der Gewerbepolizeibehörde, die Arbeitnehmer durch Zeugnisse ihrer Arbeitgeber, resp. des Polizeiamts, durch welche bestätigt wird, daß der Arbeitnehmer wirklich hier in Arbeit steht. Formulare für diese letzteren Zeugnisse werden ebenso, wie die ersteren Zeugnisse selbst, im Stadthause, Obstmarkt Nr. 3, 2. Etage, Zimmer Nr. 113b, schon von jetzt an unentgeltlich verabfolgt.

Wählbar sind unter den oben sub a und b aufgeführten Stimmberechtigten nur **Männer,** welche sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, das 25 Lebensjahr erfüllt haben und in Leipzig wohnhaft sind.

Leipzig, am 19. October 1886.

Stadtrath Dietel,
Vorsitzender des Gewerbeschiedsgerichts
und Wahlvorsteher.
VIc. 1850. Fritzsch

Bekanntmachung.

Auf sein Ansuchen ist Herr Uhrmacher Franz Eduard **Hering,** Nürnberger Straße Nr. 5, aus dem von ihm bisher bekleideten Amte eines Armenpflegers im 33./34. Districte entlassen worden. Wir sprechen ihm hiermit unseren Dank für die unserem Armenwesen gewidmete Mitwirkung aus.

Leipzig, den 28. October 1886.

Das Armendirectorium.
A. R. 786. Ludwig-Wolf. II.

Schulneubau in Thonberg.

Die Blitzableiter-, Klempner-, Schlosser- und Malerarbeiten zu der neuen Schule werden hiermit zur Submission ausgeschrieben, Formulare zu Kostenanschlägen sind im Gemeindeamte gegen Erlegung der Copialgebühren am 1. November in Empfang zu nehmen und daselbst ausgefüllt bis **spätestens** den 5. November d. J. zurückzugeben.

Die Auswahl unter den Bewerbern wird vorbehalten.

Thonberg, am 29. October 1886.

Der Schulvorstand.
Im Auftrage:
Fr. A. Franke, G.-Vorstand.

Bekanntmachung.

Vom 1. Januar 1887 an ist die zur Zeit mit 800 ℳ Fixum und 300 ℳ Nebeneinkünften bestellte Stelle des

Gemeindevorstandes

neu zu besetzen. Auch soll mit zu hoffender Genehmigung der königlichen Kreishauptmannschaft mit dieser Stelle wie bisher die Verwaltung des Standesamts mit einem Einkommen von 200 ℳ verbunden werden. Geeignete Bewerber, welche 3000 ℳ Caution hinterlegen können, wollen ihre diesbezüglichen Gesuche bis zum 15. November d. J. an den Unterzeichneten einreichen.

Dausdorf b. Leipzig, den 31. October 1886.

Wilh. Müller,
Gemeindeältester.

Nichtamtlicher Theil.

Die Eröffnung der Sobranje.

Auch an dem heutigen für die Zukunft Bulgariens und die Ruhe Europas so wichtigen Tage der Eröffnung der bulgarischen Nationalversammlung darf man sich auf Ueberraschungen von russischer Seite gefaßt machen, wie sie der Wahltag gebracht hat. Die Sprache des Generals Kaulbars ist drohender denn je, die Anwesenheit russischer Kriegsschiffe in Varna hat ferner Stellung größere Sicherheit verliehen, er hat jetzt Mittel zur Hand, um nöthigenfalls Gewalt anwenden zu können. Die russischen Wühlereien haben zwar einstweilen schon ihre Wirkung gethan, aber der russischen Regierung geht der Zersetzungsproceß zu langsam, sie hat offenbar den Wunsch, denselben durch einen Hauptschlag zu beschleunigen.

Die Lage der bulgarischen Regierung darf jetzt geradezu eine verzweifelte genannt werden; ihr fernerer Schicksal hängt davon ab, wie sich die Berathungen der Nationalversammlung gestalten werden. Es war kein gutes Zeichen, daß sich von den 590 Abgeordneten nur etwa 300 zu der für die Eröffnung anberaumten Zeit in Tirnowa eingefunden haben, man ersieht daraus, daß die russische Partei den Berathungen fern bleiben wird. Noch schlimmer ist es, daß während des Tagens der Versammlung in Tirnowa in der Hauptstadt Bulgariens der Belagerungszustand erklärt werden mußte. Innerhalb der Regierung ist Zwiespalt ausgebrochen, Karawelow steht auf der Seite Rußlands, während Stambulow und Mutkurow an der Selbstständigkeit Bulgariens festhalten. Der Belagerungszustand in Sofia ist weniger gegen die Bevölkerung als gegen den Mitregenten Karawelow, gegen die Zankow und Klement gerichtet; das Einzige, was der Regierung noch Halt verleiht, ist, daß die Armee auf ihrer Seite steht, obwohl die Verschwörung in Lompalanka gezeigt hat, daß die Wirkungen der russischen Wühlarbeit sich auch bereits auf die Armee erstrecken. Die Blicke des bulgarischen Volkes sind jetzt auf Tirnowa gerichtet, von dort erwartet man die Erlösung aus dem gegenwärtigen unhaltbaren Zustande, aber das Stichwort, welches dort ausgegeben werden soll, lautet ganz anders, als die amtlichen Depeschen aus Sofia und Tirnowa anzudeuten scheinen. Die bulgarische Partei der Nationalversammlung denkt nicht daran, einen neuen Fürsten zu wählen, sondern wünscht den Fürsten Alexander zurückzuberufen, deshalb mußten die in Tirnowa versammelten Abgeordneten erst durch Stambulow darüber belehrt werden, daß die Zurückberufung des Fürsten Alexander zwecklos sei, weil ein solcher Beschluß nicht die Bestätigung der Vertragsmächte erhalten werde.

In Bulgarien selbst mag man die wahre Gestalt der Verhältnisse besser erkannt haben, aber in Ostrumelien gilt die Wiederwahl des Fürsten Alexander als das alleinige Mittel, um wieder zu geordneten Zuständen zu gelangen, andernfalls macht man sich auf die Herstellung des russischen Protectorats gefaßt. Das bestimmende Merkmal der gegenwärtigen Lage ist der wirthschaftliche Zustand des Landes. Die öffentlichen Cassen sind leer, Handel und Wandel stocken, weil das Vertrauen auf die Dauer der bestehenden Verhältnisse fehlt, die Besitzenden sehnen sich nach endgiltiger Regelung der Staatsverwaltung, und die Ueberzeugung greift mehr und mehr um sich, daß diese nicht von der gegenwärtigen Regierung, sondern nur von den Russen zu erwarten ist. So lange noch die Hoffnung bestand, daß Fürst Alexander zurückkehren und die Zügel der Regierung aufs Neue ergreifen würde, hatte die Regentschaft noch Boden unter den Füßen; heute, nachdem man sich überzeugt hat, daß Rußland das entscheidende Wort zu sprechen hat, und daß alle Anstrengungen der Regentschaft, Bulgarien auf sich selbst zu stellen, vergeblich sind, ist der Eifer, sich für die bulgarische Unabhängigkeit aufzuopfern, vielfach erlahmt. Dazu kommen die Erfahrungen von Sofia, Widdin und Tubnitza während der Wahlhandlung, die Anfänge des Bürgerkrieges, welche sich in diesen Vorgängen kundgegeben haben, sind nicht ohne mächtigen Eindruck auf die Bevölkerung geblieben, und deshalb sind auch viele Abgeordnete dem Rufe zur Eröffnung der Nationalversammlung nicht gefolgt. Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß in Tirnowa sich das Schauspiel, welches der Wahltag in Sofia, Widdin und Tubnitza gebracht hat, in größerem Maßstabe wiederholt. Als Schutz diebe zu nimmer die Armee, aber welchen Eindruck soll es auf das Land machen, wenn wegen der Anwesenheit eines russischen Abgesandten in Sofia und zweier russischen Kriegsfahrzeuge im Hafen von Varna bulgarische Truppen zum Schutz der verfassungsmäßig gewählten Nationalversammlung aufgeboten werden müssen? Das hat man in St. Petersburg Alles wohl erwogen und danach seine Maßregeln ergriffen. Kürzer wäre es freilich gewesen, eine genügende Anzahl russischer Truppen nach Sofia zu senden, um ein Ende zu machen mit der Regentschaftscomödie; aber daraus hätten sich Schwierigkeiten mit den Vertragsmächten ergeben können, und deshalb hat man die langsamere Methode durch Absendung eines russischen „Rathgebers" vorgezogen.

Die Entscheidung kann jetzt nicht mehr länger hinausgezogen werden, die Geduld der Bulgaren nicht minder wie der Vertragsmächte ist erschöpft und fängt bereits an, sich durch beunruhigende Gerüchte und durch Vorschläge Luft zu machen, wie der englische, sofort eine europäische Conferenz zur Regelung der bulgarischen Frage zu berufen. Man muß der bulgarischen Regierung das Zeugniß ausstellen, daß sie unter den schwierigsten Verhältnissen eine beispiellose Ausdauer und Zähigkeit bewiesen hat; fast zwei Monate lang hat sie ohne die geringste auswärtige Unterstützung, abgesehen von ein paar Reden ungarischer und englischer Staatsmänner und daran geknüpften Zeitungsartikeln, sich gegen ein unerhörtes, von russischer Seite geübtes Druck- und Aufhetzungssystem behauptet und führt noch heute aller Drohungen und Wühlereien ungeachtet die Regierung weiter in der Hoffnung, daß doch von irgend einer Seite her endlich Hülfe kommen werde und müsse. Aber diese Erwartung ist vergeblich, die Regentschaft hat ihre alleinige Stütze in ihrer eigenen Kraft und in der Ausdauer der bulgarischen Bevölkerung. Aber leider fehlt es nicht an Anzeichen, daß die letztere an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt ist. Das Verhältniß zwischen dem Unabhängigkeitsdrang der Bulgaren und den Machtmitteln Rußlands ist zu ungleich, als daß ein Kampf zwischen beiden auf die Dauer möglich wäre, und die letzte Hoffnung ist dem bulgarischen Volke noch dadurch abgeschnitten worden, daß die Türkei mit Rußland gemeinschaftliche Sache gemacht hat.

Unter diesen Umständen ist der Zusammentritt der bulgarischen Nationalversammlung nur als der letzte Versuch zu betrachten, Bulgarien dem russischen Einfluß zu entziehen. Der Versuch ist aussichtslos, weil Bulgarien allein dem übermächtigen Gegner nicht gewachsen ist und weil ihm aus der Reihe der Vertragsmächte kein Retter erstanden ist. Die Geschichte der bulgarischen Unabhängigkeitsbewegung ist eine Leidensgeschichte, welche mit der Absetzung des Fürsten Alexander ihr eigentliches Ende erreicht hatte. Was nachgefolgt ist, war dem sehr natürlichen Streben der Bulgaren entsprungen, die Errungenschaften der letzten sieben Jahre nicht widerstandslos preiszugeben, und dieses Streben war um so berechtigter, als es von der öffentlichen Meinung Europas mit Theilnahme und Beifall begrüßt wurde. Das Glück hat den Bulgaren nicht hilfreich zur Seite gestanden, aber ihre Bemühungen waren darum doch nicht vergeblich, Rußlands Verhalten wird ihm nicht vergessen werden, und die Vergeltung bleibt selten aus, wenn sie auch zuweilen lange auf sich warten läßt.

Leipzig, 31. October 1886.

* Der Bundesrath hielt am 28. d. M. unter dem Vorsitz des Staatsministers Staatssecretairs des Innern von Bötticher eine Plenarsitzung ab. In derselben machte der Vorsitzende Mittheilung von der Verpflichtung eines Mitgliedes der preußischen Hauptverwaltung der Staatsschulden, sowie über die Bildung der Ausschüsse für das Landheer und die Festungen und für das Seewesen. Alsdann fand die Neuwahl der Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen, für Handel und Verkehr, für Eisenbahnen, Post und Telegraphen, für Justizwesen, für Rechnungswesen, für die auswärtigen Angelegenheiten, für Elsaß-Lothringen, für die Verfassung und für die Geschäftsordnung statt. Die Vorlage, betreffend die zollfreie Ablassung verschiedener metallener, zum Schiffsbau bestimmter Materialien, der Gesetzentwurf über den Servistarif und die Classeneintheilung der Orte und der Entwurf eines Gesetzes über die Unfallversicherung der Seeleute und anderer bei der Seeschiffahrt betheiligten Personen wurden den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen. Die Neuvorgelegte eines Lehrers in Elsaß-Lothringen und eines Stadtpostboten zu Berlin gegen ihre unfreiwillige Versetzung in den Ruhestand wurden verworfen, dem Antrage des Comités zur Errichtung einer öffentlichen Badeanstalt zu Lennep wegen Zulassung von Actien auf Namen unter dem gesetzlichen Nominalbetrage dagegen stattgegeben. Ueber die Seiner Majestät dem Kaiser bezüglich Wiederbesetzung der Stellen eines Mitgliedes des Bundesamts für das Heimathwesen und eines ständigen Mitgliedes des Patentamts zu unterbreitenden Vorschläge wird in einer der nächsten Sitzungen Beschluß gefaßt werden.

* Die Fülle, daß die Wähler des Centrums den maßtaktischen Parolen der Parteileitung einfach den Gehorsam verweigern, mehren sich. So hat bei der Landtagswahl in Bunzlau-Löwenberg, wo für die katholischen Wähler Wahlenthaltung anbefohlen war, ein Theil derselben trotzdem für den conservativ-nationalliberalen Compromißcandidaten gestimmt.

* Aus Dortmund wird der „Frankfurter Zeitung" geschrieben: „Mitten im Quartale hat die hiesige deutschfreisinnige Zeitung, „Dortmunder Tageblatt", zu erscheinen aufgehört. Es ist dies in wenigen Jahren bereits das dritte deutschfreisinnige bezw. fortschrittliche Blatt, welches hier infolge Abonnentenmangels hat eingehen müssen."

* Auf Requisition des Staatsanwalts in Altona wurde, wie aus Nürnberg gemeldet wird, im Zusammenhange mit den dortigen Verhaftungen von Socialdemokraten bei der socialdemokratischen „Fränkischen Tagespost" und in der Privatwohnung des Abg. Grillenberger eine eingehende Haussuchung abgehalten. Bei derselben wurden nur Frohme'sche Broschüren vorgefunden, im Uebrigen blieb die Haussuchung ohne Resultat.

* Der zur diesjährigen verfassungsmäßigen Sitzung einberufene Landtag der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont wurde am 28. October von dem Landes-Director von Saldern im landständischen Sitzungssaale im Gerichtsgebäude mit nachfolgender Rede eröffnet:

Meine Herren!

Se. Majestät der König von Preußen haben Allergnädigst geruht, mittels Allerhöchster Ordre vom 29. September d. J. mich als Nachfolger meines am 14. Juni hierselbst verstorbenen Bruders zum Landes-Director der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont zu ernennen, und demnächst mich ermächtigt, den diesjährigen ordentlichen Landtag der Fürstenthümer zu eröffnen.

Ich trete also heute zum ersten Male dem Landtage gegenüber, und da ist es mir vor Allem ein Bedürfniß, Sie, meine Herren, zu bitten, mir das vorwiegende einen Theil des Vertrauens, dessen mein Vorgänger trotz der Kürze seiner Verwaltung sich schon in so reichem Maße zu erfreuen hatte, entgegenzubringen. Ich meinestheils versichere Sie meines festen Willens, die Pflichten meines Amts in ihrem vollen Umfange zu erfüllen und meine ganzen Kräfte zur Förderung der Interessen des Landes einzusetzen.

Von den Vorlagen, welche Ihrer Berathung und Beschlußfassung unterbreitet werden, wird der Entwurf des Staatshaushalts-Etats der Fürstenthümer für 1887, 1888 und 1889 und des Gesetzes über die Feststellung desselben Ihre Thätigkeit vorzugsweise in Anspruch nehmen. Ferner wird Ihnen die Staatseinkommensteuerordnung vom Jahre 1884 zur Wahrnehmung Ihrer verfassungsmäßigen Rechte vorgelegt und außerdem der Eintritt der Immobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt für die Jahre 1887—1889 vorgelegt werden. Einige andere Mittheilungen von minder wichtiger Bedeutung beziehen sich auf die im Jahre 1885 eingetretenen Aenderungen im Domanial-Stammvermögen, auf den Ankauf von Domanial-Forstparcellen in der Gemarkung von Bad Pyrmont und auf die Verwendung der zur Hebung der Pyrmonter Cur- und Badeanstalten bestimmten Summe von jährlich 12,000 ℳ. Im Namen Sr. Majestät des Königs von Preußen erkläre ich hiermit den Landtag der Fürstenthümer für eröffnet.

* * *

* Betreffs der von der Wiener „Presse" in die Welt gesetzten Idee einer Militairconvention zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn nimmt jetzt auch der von der ungarischen Regierung inspirirte „Pester Lloyd" das Wort. Er versichert zwar, daß das Project jeder positiven Grundlage entbehre und entscheidenden Orts niemals Gegenstand der Erwägung sein konnte, unterzieht dasselbe aber doch einer sachlichen Besprechung, in der es heißt:

Wenn zwei europäische Mächte von der Größe und dem Range Deutschlands und Oesterreich-Ungarns sich gegenseitige militairische Unterstützung gesichert, so kann es sich begreiflicherweise nicht um ein paar Divisionen, und selbst nicht um ein paar Armeecorps handeln, sondern mindestens — und hierin hat die „Presse" Recht — um „fünf Armeecorps", also um eine Macht, die organisch eine „Armee" bilden von wenigstens 250,000 Mann. Eine solche